

700 Jahre Pfarrarchiv Perleberg

Findbuch zum Bestand
im Domstiftsarchiv Brandenburg
mit einer Edition der
nachreformatorischen Stiftungsurkunden

Bearbeitet von Uwe Czubatynski



Einführung

Zur Bestandsgeschichte

Das Pfarrarchiv Perleberg, das seit 1998 im Domstiftsarchiv Brandenburg deponiert ist, umfasst das durch mehrere Jahrhunderte gewachsene kirchliche Schriftgut einer brandenburgischen Kleinstadt, die in früheren Zeiten als Hauptstadt der Prignitz galt. Zu diesen Archivalien gehören unter anderem die Protokolle des Gemeindegemeinderates (ab 1861), Akten zur Gemeindearbeit, Unterlagen zu den kircheneigenen Grundstücken, Friedhöfen und Gebäuden, Geld- und Kornrechnungen (ab 1687), Bauangelegenheiten sowie Quellen zum älteren Schulwesen der Stadt. Mit einem Umfang von derzeit 763 Verzeichnungseinheiten auf knapp 10 Regalmetern (ohne Übergrößen und ohne Kirchenbücher) ist es nach modernen Maßstäben ein relativ kleines Archiv. Seinen besonderen Wert erlangt es jedoch in erster Linie durch seine lange, bis in das Ende des 13. Jahrhunderts zurückreichende Tradition. Die ältesten Urkunden, in denen die Jakobi- und die Nikolaikirche gleichzeitig erwähnt werden, datieren in die Jahre 1294 und 1295. Während die erste dieser Urkunden heute im Stadtarchiv aufbewahrt wird, ist die zweite zwar noch durch einen Abdruck bekannt, im Original aber leider verlorengegangen. Die älteste heute noch im Pfarrarchiv vorhandene Urkunde datiert vom 2. Februar 1315 und rechtfertigt damit den Titel der vorliegenden Findbuchedition.

Nachdem der Superintendent Johann Christian Meißner (1710–1792) seine bedeutende Privatbibliothek testamentarisch der Perleberger Kirche vermacht hatte, setzte eine erkennbare Fürsorge für die Archivalien erst im 19. Jahrhundert ein. Begünstigt wurde dies sowohl durch das sich allmählich entwickelnde landesgeschichtliche Interesse als auch durch den immer weiter zunehmenden Umfang des behördlichen Schriftverkehrs. Um die Pflege und Ordnung des Archivs hat sich zunächst Wilhelm Liesegang (1791–1878) verdient gemacht, der in Personalunion als Oberpfarrer von Perleberg und Superintendent des gleichnamigen Kirchenkreises gewirkt hat. Gleich nach seinem Amtsantritt als Oberpfarrer ließ er (wohlgemerkt auf eigene Kosten) im Jahre 1831 die vorhandenen Papiere in blaue Aktendeckel heften, die sich auch heute noch unschwer zu erkennen geben und

mit der oft schwer lesbaren Handschrift Liesegangs beschriftet sind. 1836 konnte er auch diejenigen kirchlichen Unterlagen übernehmen, die bis dahin im Rathaus aufbewahrt worden waren. Aufgrund dieser Vor- und Zuarbeiten Liesegangs fanden die älteren Urkunden des Pfarrarchivs auch Aufnahme in Adolf Friedrich Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis.¹

Stand bei Liesegang noch das amtliche Interesse im Vordergrund, so rückte im frühen 20. Jahrhundert das geschichtliche Interesse in den Mittelpunkt. Nun war es der Kirchenkassen-Rendant und Museumsgründer Wilhelm Ratig (1852–1929), der 1912 erstmals ein Verzeichnis der wertvollsten Urkunden und Akten des Pfarrarchivs veröffentlichte (vgl. Pb 75/442 und Pb 76/461). Wenn auch diese Arbeit eines historischen Autodidakten mit mancherlei Ungenauigkeiten behaftet war, so ist doch jene kleine Publikation zumindest für die Mark Brandenburg völlig singulär und als ein frühes Zeugnis nichtstaatlicher Archivpflege höchst bemerkenswert. Bezeichnend ist freilich die Tatsache, dass Ratig damals die Urkunden nur nach langer Suche in einem Kasten auf dem Boden des Schulhauses wiederfinden konnte.

Vor ihrer Deponierung in Brandenburg befanden sich die Archivalien (mit Ausnahme der Urkunden) im Keller des Perleberger Oberpfarrhauses. Sie waren ebenso wie die Akten des Ephoralarchivs in Holzschränken untergebracht, so dass die Lagerungsbedingungen alles andere als optimal waren und eine Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken kaum in Frage kam. Dennoch ist dieser Bestand nach Kräften gepflegt worden, indem 1974 durch den damaligen Superintendenten (Albrecht Barthel) in Zusammenarbeit mit dem Archivar des Konsistoriums (Max-Ottokar Kunzendorf) ein maschinenschriftliches Repertorium angefertigt wurde (siehe Pb 77/555 und Pb 78/554). Bei diesem Repertorium handelte es sich freilich um ein standortgebundenes Inventar, das zudem in aller Regel nur die vorhandenen Aktentitel übernehmen konnte. 1996 wurden mit Hilfe einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme weitere Ordnungsarbeiten vorgenommen, die aber wegen des hohen Schwierigkeitsgrades nicht zu einem neuen Findbuch führten. Immerhin konnte der Archivbestand durch zahlreiche weitere, zum Teil bis in das 18. Jahrhundert zurückreichende Akten ergänzt werden, die sich im zweiten Pfarrhaus befanden

1 Liesegang war, wie auch der Perleberger Bürgermeister Eggebrecht und der Landrat v. Saldern, zugleich Mitglied des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, siehe Märkische Forschungen 1 (1841), S. 400.

und bis dahin völlig unerschlossen geblieben waren. Auch wurde der Bestand in diesem Zuge durch die überfällige Kassation von Rechnungsbelegen auf das Wesentliche beschränkt.

Die Neuverzeichnung

Eine den modernen Anforderungen genügende Verzeichnung konnte erst im Domstiftsarchiv in Angriff genommen werden, nachdem die Archivalien 1998 in Brandenburg deponiert und die beiden Provenienzen (Pfarrarchiv und Ephoralarchiv) im Jahr 2000 getrennt worden waren. Diese vollständige Neuverzeichnung – mit Ausnahme der Urkunden – wurde von Stefan Lindemann 2006 begonnen und von Beatrice Schulze im Jahr 2007 zum Abschluss gebracht. Finanziert wurden diese Arbeiten zu einem größeren Teil von der Fritz-Thyssen-Stiftung, zu einem kleineren Teil durch den Verein für Geschichte der Prignitz. Parallel dazu wurden die Urkunden bis zum Jahr 1545 durch Wolfgang Schößler grundlegend neu verzeichnet und mit insgesamt 81 Verzeichnungseinheiten in den 1998 und 2009 gedruckten Regestenbänden publiziert. In den folgenden Jahren wurden immer wieder Einzelstücke hinzugefügt, konserviert oder noch genauer erschlossen. Bei der Erstellung der Register hat schließlich auch Frau Konstanze Borowski mitgewirkt. Das jetzt vorliegende Ergebnis stellt daher eine echte Gemeinschaftsarbeit dar und belegt recht anschaulich, dass die möglichst optimale Erschließung eines so komplexen Bestandes eine zeit- und kostenintensive Aufgabe darstellt, die nur von Fachkräften geleistet werden kann.

Das Findbuch folgt in seiner Systematik dem Aktenplan, wie er in den „Richtlinien für das Registratur- und Aktenwesen der Evangelischen Kirchengemeinden in Berlin-Brandenburg“ (Berlin 1963) vorgeschrieben worden ist. Um der besseren Übersicht willen ist jedoch im Inhaltsverzeichnis die Untergliederung auf zwei Dezimalstellen beschränkt worden. Das Schriftgut für die bis zum 1. März 1973 zu Perleberg gehörigen Filialgemeinden Burg-hagen, Düpow und Spiegelhagen wird in eigenen Gruppen zusammengefasst. Entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen wurde dem Aktenplan schließlich eine Hauptgruppe 0 (Akten mit Betreffen mehrerer Hauptgruppen) vorangestellt und eine Hauptgruppe 6 (Küsterei und Schule) hinzugefügt. Die Signierung der Akten erfolgt, wie im Domstiftsarchiv üblich, mit dem Bestandskürzel Pb = Perleberg und einer doppelten Nummer, von welcher die erstere als laufende Nummer im Findbuch fungiert und die letztere die

Lagerungssignatur anzeigt. Dieses auf den ersten Blick etwas umständliche Verfahren hat den großen Vorzug, dass auch ohne Benutzung einer Datenbank zu einer zitierten Akteneinheit mühelos das sachlich dazugehörige Umfeld aufgefunden werden kann.

Die erwähnte Hauptgruppe 0 führt trotz aller Reichhaltigkeit der Überlieferung aber auch zu den spezifischen Problemen des Bestandes: Bereits im 19. Jahrhundert wurden aus den Resten des noch vorhandenen Schriftguts Sammelakten gebildet, die zu ihrer Erschließung extrem lange Enthältvermerke erfordern. In jüngster Zeit sind es die Akten des Gemeindegemeinderates, die nach den aktuellen Beratungsgegenständen angelegt wurden und sich daher einer an Sachakten orientierten Ordnung und Erschließung hartnäckig widersetzen. Darüber hinaus sind offenkundige Überlieferungslücken aus älterer und jüngerer Zeit zu beklagen. Zunächst ist im 19. Jahrhundert das Rechnungsschriftgut stark dezimiert worden, so dass heute nur noch sehr geringe Reste aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorhanden sind und eine lückenhafte Überlieferung der Geld- und Kornrechnungen erst 1687 beginnt. Auch zu dem bedeutendsten Perleberger Theologen, Gottfried Arnold (1666–1714), ist die Quellenlage überaus schlecht, so dass sich ein zutreffendes Bild von seiner Person nur aus zeitgenössischen Drucken gewinnen lässt. Gleiches gilt für seinen aufrechten, zuvor in Salzwedel abgesetzten Amtsvorgänger Mag. Johannes Cuno (in Perleberg seit 1601 oder 1604, gest. 1. Mai 1609). Besonders dürftig zu nennen ist ferner das vorhandene Schriftgut zur Kirchenmusik, obwohl diese gerade im 20. Jahrhundert für das Gemeindeleben und die Außendarstellung der Kirchengemeinde einen hohen Stellenwert errungen hat. Ein weiteres Manko besteht in der spärlichen Aktenlage zum Baugeschehen und zum Inventar der Jakobikirche. Dieser gerade für denkmalpflegerische Fragestellungen der Gegenwart bedauerliche Umstand erklärt sich jedoch zumindest teilweise aus der einst wichtigen Rolle des Magistrats als Patron der Kirche. Für die Forschung ist es daher unerlässlich, die ortsgeschichtliche Literatur heranzuziehen, um größere Zusammenhänge herstellen zu können.²

2 Eine umfassende Zusammenstellung zur gesamten Stadtgeschichte Perlebergs ist enthalten in Uwe Czubatynski: *Bibliographie zur Kirchengeschichte in Berlin-Brandenburg*. Band 2: *Kreise und Orte im Land Brandenburg*. Nordhausen 2014, S. 190–216.

Der Urkundenbestand

Einen besonders wertvollen Teil des Archivs stellen die Urkunden dar, die in ungewöhnlich großer Zahl erhalten geblieben sind. Das Pfarrarchiv Perleberg stellt damit nicht nur für die Prignitz, sondern in der ganzen Mark Brandenburg eine rühmliche Ausnahme dar. Nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gibt es nämlich nur sehr wenige Pfarrarchive, in denen sich überhaupt Urkunden älteren Datums erhalten haben. Zu ihnen zählen das Pfarrarchiv Brandenburg St. Gotthardt mit 31 Urkunden (1309 bis 1588), das Pfarrarchiv Bad Wilsnack mit 8 Urkunden (1384 bis 1500), das Pfarrarchiv Pritzerbe mit 6 Urkunden (1374 bis 1698) und das Pfarrarchiv Retzow mit 1 Urkunde (1269). In Pritzerbe und Retzow sind diese Urkunden jedoch erst im 20. Jahrhundert in das Pfarrarchiv gelangt, so dass sie keine originären Bestandteile dieser Archive darstellen. Unberücksichtigt können auch diejenigen Fälle bleiben, in denen durch Abschriften oder Makulaturfunde einzelne Urkunden überliefert sind (Barnewitz, Brandenburg St. Gotthardt und St. Katharinen, Blumberg, Beveringen, Cottbus, Neuruppin). Demgegenüber kann die Überlieferungslage in Perleberg – sowohl im Stadtarchiv als auch im Pfarrarchiv – als besonderer Glücksfall gewertet werden. Dies gilt um so mehr, als die Stadt im Jahre 1638 vollständig geplündert und verwüstet worden ist. Dass dies selbstverständlich nicht ohne Folgen für die schriftliche Überlieferung geblieben ist, zeigt allein schon die Tatsache, dass sich von den bedeutsamen und rechtserheblichen Visitationsabschieden des 16. Jahrhunderts keine einzige Originalausfertigung in Perleberg erhalten hat. Zu beklagen ist schließlich auch der Umstand, dass ein sehr großer Teil der im Pfarrarchiv befindlichen Urkunden zu unbekannter Zeit der Siegel beraubt worden ist.

Was die Aufbewahrung der kirchlichen Archivalien in früherer Zeit anbelangt, so lässt sich aus einer beiläufigen Notiz im sog. „Roten Buch“ schließen, dass diese im wesentlichen im Rathaus erfolgte. 1517 wird nämlich „Sunthe Jacobs schap up dem Rathhuse“ erwähnt, mithin ein separater Schrank, in welchem die noch nicht sehr großen Mengen an Urkunden und Rechnungen verwahrt wurden.³ Hieraus ist einmal mehr ersichtlich, dass in

3 Uwe Czubatynski: Glocken, Geld, Geschütze. Ein Schreiben der Stadt Perleberg an Lübeck und der Glockengießer Hinrik van Kampen. In: Mitteilungen des Vereins

den Städten, in Perleberg offenbar trotz des Patronats des Havelberger Domkapitels, die Kirchenverwaltung bereits im Mittelalter weitgehend dem Rat unterstand. Wie maßgeblich auch noch späterhin die Kirchenverwaltung vom Rat abhängig war, erhellt aus dem Landtagsabschied von 1653, der unter anderem den Inspektoren verbot, kirchliche Urkunden aus den städtischen Archiven zu entnehmen.⁴ Neben der Kirche St. Jakobi besaß im Mittelalter auch der Perleberger Kaland als eigenständige Korporation ein separates Archiv, wie aus der Bestätigungsurkunde von 1496 August 12 hervorgeht (Riedel A I, S. 199). Die schriftliche Hinterlassenschaft des Kalands – in Perleberg im Unterschied zu anderen Orten nur aus Geistlichen bestehend – ist heute freilich, so weit sie überhaupt die Zeiten überdauert hat, nach dem Zufallsprinzip auf das Pfarrarchiv und das Stadtarchiv verteilt.

Die Zusammenstellung aller Dorsualvermerke auf den Urkunden des Pfarrarchivs zeigt, dass es in der Neuzeit mehrere, meist wohl zwangsläufig unvollkommen gebliebene Ordnungsversuche gegeben hat. Auf etwas mehr als der Hälfte der Urkunden in der Reihe A und B findet sich ein genaues Regest in der unverwechselbaren Handschrift des Johannes Unger (1612–1689). Daneben findet sich häufig, wohl ebenfalls von einer Hand des 17. Jahrhunderts, eine Zählung nach Nummern. Deren höchste Bezifferung mit N[ummer] 120 (auf U. A.15a) dürfte ein Beweis dafür sein, dass zu diesem Zeitpunkt kirchliche und städtische Urkunden ohne Unterschied in einer gemeinsamen Reihe durchgezählt worden sind. Das daraus entstandene Verzeichnis ist aber nicht erhalten oder aber in den Beständen des Stadtarchivs noch nicht identifiziert worden. Schließlich hebt sich noch eine kleine Gruppe von Urkunden ab (U. A.20 bis U. A.24), die weder eine

für Geschichte der Prignitz 12 (2012), S. 91–98, speziell S. 95. Zum „Roten Buch“ siehe: Auf den Spuren des mittelalterlichen Perleberg. Berlin 2014, S. 44–47. In der Stadt Pritzwalk verblieben auch alle kirchlichen Urkunden im Bestand des Stadtarchivs, vgl. Klaus Neitmann: Weltliche Ordnung und kirchliches Leben im Spiegel eines städtischen Urkundenbestandes: Pritzwalk im Spätmittelalter. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 8 (2008), S. 55–94.

4 Wörtlich: „... Kirchen- und Castendokumenta, so in der Stedte archivis zu verwahren sein, ...“ siehe Melle Klinkenborg: Das kurmärkische Ständearchiv. Strausberg 1920, S. 456 und Friedrich Beck: Regesten der Urkunden Kurmärkische Stände (Rep. 23 A) des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Frankfurt am Main [u. a.] 2006, S. 284 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 16).

alte Numerierung noch ein Regest von Unger tragen. Diese Dokumente gehören bei näherem Hinsehen sämtlich zu der Stiftung der Familie Kluge bzw. Schmied und befanden sich im 17. Jahrhundert aller Wahrscheinlichkeit nach noch in Privathand.

Für das 19. Jahrhundert verrät uns eine Randbemerkung in dem von Superintendent Liesegang angefertigten Repertorium (Pb 73/113, Bl. 48r): „Die älteren Urkunden befinden sich in 2 Convoluten A u. B im Dokumentenkasten und sind die speziellen Nachweisungen des Inhalts der Urkunden, mit der Angabe, wo dieselben in Riedel Codex dipl. Brandenburg. abgedruckt stehen, den Convoluten beigelegt.“ Unter den nachfolgend von Liesegang aufgezählten „Dokumenten“, deren Zählung noch heute auf den dunkelblauen Aktenumschlägen nachzuvollziehen ist, finden sich die Abschriften der Visitationsabschiede, Originale und Abschriften jüngerer Urkunden, aber auch eine Reihe von Hypothekenscheinen und Rezessen. Der „Dokumentenkasten“ befand sich in der Dienstwohnung des Oberpredigers, der „Kirchenkasten“ von Perleberg war aber – unabhängig von dem sich langsam vergrößernden Pfarrarchiv – „im Depositorium auf dem Rathhause befindlich“ (Pb 73/113, Bl. 24r).

Trotz des noch heute reichhaltigen Bestandes lassen aber die älteren Archivverzeichnisse erkennen, dass bei den Urkunden auch noch im 18. und 19. Jahrhundert erhebliche Verluste eingetreten sind. Legt man das älteste, inzwischen vollständig edierte Verzeichnis von 1690 zugrunde (siehe Pb 69/106), so sind darin bis zum Jahr 1499 insgesamt 39 Stücke identifizierbar (bis zum Stichjahr 1545 sind es 66 Positionen). Von diesen Stücken sind 16 (bis zum Stichjahr 1545 sind es 26) vollständig verloren, also auch nicht durch Abschriften oder Drucke bekannt. Es sind daher, wohlgemerkt *nach* dem Dreißigjährigen Krieg, nachweislich rund zwei Fünftel der mittelalterlichen Quellen durch Nachlässigkeit und Desinteresse spurlos verschwunden. Über diese recht genau quantifizierbaren Verluste hinaus macht aber insbesondere ein Vergleich mit den Visitationsabschieden bzw. Matrikeln des 16. Jahrhunderts deutlich, dass allein im Hinblick auf die zahlreichen Altarstiftungen enorme Mengen von Schriftquellen, die es wegen der vermögensrechtlichen Ansprüche zweifellos gegeben haben muss, nicht erhalten sind. Auch für die nachreformatorische Zeit stimmt es den Historiker nachdenklich, dass in den Akten des Geheimen Rates als der obersten brandenburgischen Verwaltungsinstanz zu den geistlichen Angelegenheiten Perlebergs zwischen 1581

und 1661 nicht ein einziges Schriftstück überliefert ist (Geheimes Staatsarchiv Berlin, I. HA Rep. 47 Lit. P 2).

Besonders dürftig ist im übrigen die Überlieferung für die einstige Nikolaikirche, die als eine der Keimzellen der Stadt Perleberg von besonderem Interesse sein muss. Hier deutet vieles darauf hin, dass man nach dem Verfall dieser Kirche im 17. Jahrhundert ganz bewusst auf die Aufbewahrung ihrer Archivalien verzichtet hat. Erhalten sind heute nur noch fünf vorreformatorische Urkunden im Pfarrarchiv sowie zwei weitere (ältere) im Stadtarchiv. Von dem 1441 in Perleberg gegründeten Karmeliterkloster ist noch weniger, nämlich überhaupt kein Provenienzbestand erhalten geblieben. Diese in mancher Hinsicht extreme Lückenhaftigkeit des noch vorliegenden Materials gilt es bei jedem Versuch der historischen Auswertung grundsätzlich zu bedenken.

Die modernen Ansprüchen genügende, außerordentlich aufwändige Erschließung der Urkunden erfolgte in mehreren Etappen. Die Verfilmung durch das Staatsarchiv Potsdam im Jahre 1967 ermöglicht nicht nur eine Benutzung von Kopien in Potsdam, sondern bedeutete auch erstmals eine neue Verzeichnung in Form von Kurzregesten. Vor allem aber konnten auf diese Weise verschiedene Provenienzen wiederhergestellt werden, deren urkundliche Überlieferung auf mehrere Archive aufgespalten ist. Ein näherer Blick auf die Archivgeschichte zeigt allerdings, dass dieser wenig befriedigende Zustand plausible historische Gründe in der weitgehend durch den Rat der Stadt kontrollierten Kirchenverwaltung (einschließlich der Hospitäler) sowie in der Auflösung des Karmeliterklosters und des Kalands durch die Reformation hat. Jedenfalls hat die virtuelle Rekonstruktion der einzelnen Urkundenfonds grundlegende Voraussetzungen für die weitere Forschung geschaffen.

Nach der Deponierung des Pfarrarchivs im Domstiftsarchiv Brandenburg erfolgte durch Wolfgang Schößler eine vollständige Neubearbeitung der vorhandenen Urkunden bis zum Stichjahr 1545. Durch die nunmehr in gedruckter Form vorliegenden Vollregesten wurde eine Erschließungstiefe und Informationsdichte erreicht, die alle bisherigen Versuche weit übertrifft. In welcher Weise insbesondere die akribische Verzeichnung der noch ungedruckten, spätmittelalterlichen Materialien für die Stadtgeschichte von Bedeutung ist, zeigt die Tatsache, dass aus den Urkunden des Pfarrarchivs nun erstmals der Name eines Stadtschreibers (und Geistlichen) ermittelt werden konnte. Die aus der Reformationszeit überlieferten Dokumente belegen,

dass der Übergang zur evangelischen Lehre eher eine verwaltungstechnische (und liturgische) Angelegenheit war. Dass in den brandenburgischen Kleinstädten in der Regel keine theologischen Debatten stattfanden, wird man jedenfalls nur begrenzt einer lückenhaften Überlieferung anlasten können.

Bei der weiteren Bearbeitung durch den Unterzeichnenden konnten schließlich vier Urkunden durch Kopien wieder ergänzt werden, die 1967 offensichtlich entwendet worden waren. Ergänzend zu der mittelalterlichen Überlieferung wurde eine Liste von verlorenen Urkunden des Perleberger Kalands analysiert, die 1743 gedruckt wurde, seitdem aber (außer in einem Aufsatz von v. Ledebur 1850) keine Beachtung mehr gefunden hat. Vor allem aber wurde die Verzeichnung der nachreformatorischen Urkunden fortgesetzt, denen bisher nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Hierdurch wurde erstmals wieder sichtbar, welche bedeutende und nachhaltige Rolle verschiedene Stiftungen in der Stadt Perleberg gespielt haben, auch wenn sie im Vergleich mit anderen Städten nicht besonders zahlreich waren. Mit Genugtuung kann auch festgestellt werden, dass seit der Zeit Liesegangs, Riedels und Ratigs zumindest bei den Urkunden keine weiteren Verluste eingetreten sind,⁵ sondern dieser Fonds zwei Weltkriege unbeschadet überstanden hat und genauer als je zuvor erschlossen ist.

Zum Ende des Jahres 2014 war es durch ein Modellprojekt der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) und durch eine Beihilfe der Evang. Kirchengemeinde Perleberg möglich, eine Reihe von Objekten restaurieren zu lassen. Nach einer genauen Analyse zeigte sich, dass in erster Linie nicht die widerstandsfähigen Pergamenturkunden, sondern vielmehr die Papierurkunden des 16. und 17. Jahrhunderts durch mannigfache mechanische Beschädigungen gefährdet waren. Darüber hinaus

5 Die einzige Ausnahme bildet ein „von Kaphengst’sches Testament, worin ein Kapital zu einem Stipendium für Studierende bestimmt ist“ von 1724, das bei Ratig (S. 13) aufgeführt ist, von dem sich aber keinerlei Spur mehr hat auffinden lassen. Möglicherweise war es identisch mit dem 1724 Juli 5 verfassten und 1724 September 14 publizierten Testament des Obrist-Wachtmeisters (Majors) Christoph Ludwig v. Kaphengst, der auch 1.000 Thaler für die Lehrer und die Armen der Stadt Pritzwalk vermacht hat (Auszug im Pfarrarchiv Pritzwalk: Pw 284/216). Völlig rätselhaft bleibt ein „Kopialbuch über die Quitzows“, welches sich im Pfarrarchiv befinden haben soll (Kunstdenkmäler Westprignitz 1909, S. 213).

wiesen der Visitationsabschied von 1581 und die Matrikel von 1600 alte Wasserschäden auf, die zu einem starken Abbau der Papiersubstanz geführt haben. Neben diesen restauratorischen Maßnahmen konnten die jüngeren und großformatigen Pergamenturkunden U. E.1 bis U. E.3 durch die Anfertigung von Kassetten dauerhaft geschützt werden. Weitere konservatorische Bemühungen werden notwendig sein, um sämtliche Urkunden angemessen lagern zu können.

Ein weiterer und innovativer Schritt zur besseren Erschließung und Nutzung der Urkunden konnte im Sommer 2015 getan werden: Mit finanzieller Unterstützung der Ernst-Hellmut-Vits-Stiftung im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (Essen) wurden sämtliche Urkunden in der jeweils vorliegenden Überlieferungsform – also sowohl Originale als auch Abschriften – an der Fachhochschule Potsdam digitalisiert. Es bleibt zu hoffen, dass diese Maßnahme langfristig dazu beiträgt, weitere Kreise auf bisher weitgehend verborgene Schätze aufmerksam zu machen. Für die Forschung bleibt zu wünschen, dass vergleichbare Bestände, welcher Provenienz auch immer, ähnlich intensiv erschlossen werden können und dabei auch die neuzeitlichen Urkunden eine angemessene Berücksichtigung finden.

Innerhalb des vorliegenden Findbuches erfolgt bei den Urkunden nur eine kurze Verzeichnung, zumeist mit Hilfe der Kurzregesten von Friedrich Beck, um die Übersichtlichkeit nicht zu beeinträchtigen. Es versteht sich dabei von selbst, dass die Einordnung der mittelalterlichen Urkunden in eine neuzeitliche Systematik in vielen Fällen unbefriedigend bleiben muss. Hinweise auf die einschlägigen Regestenwerke, einen eventuellen Druck und Besonderheiten der Überlieferung finden sich in dem chronologischen Verzeichnis der Urkunden, das daher stets mit heranzuziehen ist. Zusätzlich wurde eine Konkordanz zu den Lagerungssignaturen angefertigt, um auch auf diese Weise einen schnellen Zugang zum Bestand und eine vollständige Kontrolle zu gewährleisten. Die Konkordanz zeigt überdies den gewachsenen Zustand der Urkundenabteilung, dessen einstige Formierung im 19. Jahrhundert nur unvollkommen und nicht wirklich in chronologischer Reihung erfolgt ist. Die damals erfolgte pragmatische Abgrenzung bringt es auch mit sich, dass etliche neuzeitliche Urkunden sowie zahlreiche Abschriften nicht gesondert gelagert wurden, sondern im Aktenbestand verblieben sind. Der Umstand, dass es sich bei einigen Schriftstücken des 16. Jahrhunderts strenggenommen nicht um Urkunden handelt, schmälert freilich nicht den herausragenden

Wert des Bestands. Künftig denkbare Untersuchungen, so etwa zur Entstehungsgeschichte einzelner Altarstiftungen oder zur Rolle des Kalandes werden schwierig bleiben und sind zweifellos auf vergleichende Studien angewiesen. Die möglichst präzise archivische Erschließung gehört freilich zu den unabdingbaren Voraussetzungen.

Die Stiftungsurkunden

Zu den besonders bemerkenswerten Stücken innerhalb des Pfarrarchivs zählen die Stiftungsurkunden und Testamente aus der nachreformatorischen Zeit. Die wenigen im Pfarrarchiv vorhandenen Testamente sind in diesem Fall bewusst zu den Urkunden gezählt worden, weil sie nicht nur formgebundene Rechtsakte darstellen, sondern weil sie eben wegen der darin enthaltenen Stiftungen und Vermächtnisse deutlich über einen rein privatrechtlichen Zweck hinausgehen. Ein exzeptioneller Wert ist den Stiftungsurkunden allein schon deshalb zuzumessen, weil es für diese Quellen trotz ihrer oft jahrhundertlangen rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung erstaunlicherweise so gut wie keine Gegenüberlieferung in den Archiven zentraler Behörden gibt. So erschien es dringend geboten, auch wegen der zahlreichen in ihnen versteckten kulturgeschichtlichen Details, diese Texte möglichst vollständig zu edieren. Den größten Teil dieser Arbeit hat in bewährter Weise Stefan Lindemann im Herbst des Jahres 2014 geleistet, während die punktuelle Kommentierung sowie die Übertragung der erst später ermittelten Texte von 1736, 1824, 1833, 1842 und 1884 dem Herausgeber zufiel. Gemeinsam finanziert wurde dieses Projekt durch den Verein für Geschichte der Prignitz und durch die Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski. In zwei Fällen, nämlich bei der Stiftung des Matthäus Ludecus und bei dem Testament der Lucia Konow, sind die Texte bereits vorher durch gesonderte Aufsätze publiziert worden. Um der Vollständigkeit willen mussten diese Quellen jedoch wiederholt abgedruckt werden. Aus diesen Gründen ergeben sich bei den Editionsprinzipien geringfügige Abweichungen hinsichtlich der Groß- und Kleinschreibung (in den älteren Abdrucken normalisiert, in den anderen Texten beibehalten, sofern nicht innerhalb des Wortes Großbuchstaben erscheinen).

Die große Vielfalt in der Entstehung und Zwecksetzung dieser Stiftungen ist, wenigstens für das 16. Jahrhundert, bereits an anderer Stelle geschildert

worden.⁶ Eine nicht weniger große Mannigfaltigkeit lässt sich hinsichtlich der Verwaltung und hinsichtlich der Vermögensanlage der einzelnen Stiftungen beobachten. Es darf allerdings bei der Konzentration der vorliegenden Texte auf die Frühe Neuzeit nicht vergessen werden, dass im Pfarrarchiv nur dann Stiftungsurkunden überliefert sind, wenn die Geistlichen entweder unmittelbar mit der Verwaltung beauftragt waren oder aber mittelbar Nutznießer dieser Legate waren. Etliche weitere, in erster Linie wohltätige Stiftungen des 19. Jahrhunderts lassen sich nur anhand des Stadtarchivs rekonstruieren, sind aber bisher gänzlich unerforscht geblieben. Auch darf nicht vergessen werden, dass das Stiftungswesen schon im Mittelalter eine bedeutsame Vorgeschichte aufzuweisen hat. Im Pfarrarchiv haben sich davon allerdings nur vergleichsweise wenige Dokumente erhalten. Letztes imposantes Beispiel aus der Zeit vor der Reformation, durch den Abdruck bei Riedel längst bekannt, ist die Stiftung einer Messe durch den Bürger Claus Zeger (Urkunde von 1520 Juni 28). Auch wenn sich die in Perleberg errichteten Stiftungen zahlenmäßig nicht mit größeren Städten vergleichen lassen, so sind sie doch allesamt kostbare Zeugnisse frommer Gesinnung und bürgerschaftlichen Engagements.

6 Uwe Czubatynski: Stiftungen der Frühen Neuzeit in Perleberg – Das Testament der Bürgermeisterwitwe Lucia Konow geb. Bulss vom 19. Mai 1581. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 13 (2013), S. 63–100, besonders S. 63–67 und S. 98.